



## **I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden**

<b>Datum</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
09.11.17	Bekanntmachung über eine Beschilderungsanordnung für Kirchheimbolanden, Parkplatz Kreisverwaltung	354
10.11.17	Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2015 der Ortsgemeinde Kriegsfeld	356
13.11.17	Bekanntmachung über die 1. Nachtragshaushalts-satzung der Ortsgemeinde Mörsfeld für das Jahr 2017	357
13.11.17	Bekanntmachung über die 1. Nachtragshaushalts-satzung der Ortsgemeinde Bennhausen für das Jahr 2017	359
14.11.17	Bekanntmachung der Ortsgemeinde Gauersheim über den Abschluss eines neuen Gaskonzessionsvertrages gem. § 46 Abs. 5 Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz	361
14.11.17	Bekanntmachung der Ortsgemeinde Rittersheim über den Abschluss eines neuen Gaskonzessionsvertrages gem. § 46 Abs. 5 Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz	362
16.11.17	Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 der Orts-gemeinde Orbis für das Jahr 2017 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen	363
16.11.17	Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2015 der Ortsgemeinde Bischheim	364

## II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
10.11.17	Bekanntmachung des Statistischen Landesamtes über die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe	365
10.11.17	Bekanntmachung des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum Westpfalz über die Schlussfeststellung des beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Biedesheim	367
09.11.17	Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Mittleres Primmtal über die 5. Sitzung der Verbandsversammlung am 23. November 2017	369



[www.kirchheimbolanden.de](http://www.kirchheimbolanden.de)

**Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden**

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr





**Verbandsgemeindeverwaltung  
Kirchheimbolanden**

Aktenzeichen: 2/123 120/17/As  
Sachbearbeiter: Herr Scheu  
Zimmernummer: 015  
Telefonnummer: 0 63 52 / 40 04 – 203  
Datum: 09.11.2017

## Bekanntmachung

Die **Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden** erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß § 44 Absatz 1 Satz 1, § 45 Absatz 1 g Straßenverkehrsordnung (StVO) in Verbindung mit § 5 Absatz 1 Landesverordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts in Verbindung mit § 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz Rheinland – Pfalz in Verbindung mit § 3 Verwaltungsverfahrensgesetz aus Gründen der Bevorrechtigung elektrisch betriebener Fahrzeuge folgende Beschilderungsanordnung für

### **Kirchheimbolanden, Parkplatz Kreisverwaltung:**

**Auf dem Parkplatz wird, wie auf der beiliegenden Planskizze dargestellt, die zwei Parkplätze vor der Elektroladesäule nur für Elektrofahrzeuge für den Ladevorgang freigehalten. Aus diesem Grund werden die VZ 314 (Parken) mit Zz 1050-32 (Elektrofahrzeuge während des Ladevorgangs) angeordnet. Weiterhin sind an der Zufahrt von der Hitzfeldstraße die Vz 314 (Parkplatz), Vz 365-23 (Elektrotankstelle) und das Zz 1000 – 10 (Richtungspfeil links) anzubringen. Das vorhandene Vz 314-20 (Parkplatz Ende) ist zu entfernen.**

Diese Regelung soll die Stellplätze für die Elektromobile freihalten und die Wegweisung zur Elektroladesäule verdeutlichen.

Diese Anordnung wird mit Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam. Die Kostentragung für diese Anordnung ergibt sich aus § 5 b Absatz 1 Straßenverkehrsgesetz (StVG) und die Duldung der Eigentümer vom Anbringen der Verkehrszeichen aus § 5 b Absatz 6 Straßenverkehrsgesetz (StVG).

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an: [vgv-kirchheimbolanden@poststelle.rlp.de](mailto:vgv-kirchheimbolanden@poststelle.rlp.de) oder
3. durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: [vgv@kirchheimbolanden.de-mail.de](mailto:vgv@kirchheimbolanden.de-mail.de)

erhoben werden.

Über den Widerspruch entscheidet, sofern ihm nicht abgeholfen wird, der Kreisrechtsausschuss bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis.

Die Widerspruchsfrist wird auch durch Einlegung bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis gewahrt. Der Widerspruch kann dort

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Uhlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden,
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an: [Donnersbergkreis@poststelle.rlp.de](mailto:Donnersbergkreis@poststelle.rlp.de) oder
3. durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: [kreisverwaltung@donnersberg.de-mail.de](mailto:kreisverwaltung@donnersberg.de-mail.de)

erhoben werden.

(Haas)  
Bürgermeister







**Jahresabschluss 2015 der Ortsgemeinde Kriegsfeld**

Der Ortsgemeinderat **Kriegsfeld** hat in seiner Sitzung am **09.11.2017** folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gem. § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) bekannt gemacht wird:

Der Jahresabschluss für das Jahr **2015** wird wie folgt festgestellt und genehmigt

Erträge	<b>1.530.414,01 €</b>
Aufwendungen	<b>1.481.254,21 €</b>
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	<b>49.159,80 €</b>
Bilanzsumme Aktiva / Passiva	<b>6.201.445,94 €</b>

Dem Ortsbürgermeister und Bürgermeister der Verbandsgemeinde sowie den Beigeordneten, soweit diese einen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister (Ortsbürgermeister) vertreten haben, wird Entlastung erteilt.

Der **Jahresabschluss 2015** mit Rechenschaftsbericht **liegt** in der Zeit von **20.11.2017 bis 29.11.2017** während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Rathaus, Zimmer 116) **öffentlich aus**.

Kirchheimbolanden, **10.11.2017**  
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Haas

(Haas)  
Bürgermeister

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Mörsfeld für das Jahr 2017 vom 13.11.2017

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Aufsichtsbehörde vom **08.11.2017** - AZ.: 33/029/901-132 - hiermit bekanntgemacht wird:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr festgesetzt auf
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>				
der Gesamtbetrag der Erträge auf	518.010 €	4.290 €	19.510 €	<b>502.790 €</b>
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	558.500 €	39.190 €	38.510 €	<b>559.180 €</b>
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	-40.490 €	-34.900 €	-19.000 €	<b>-56.390 €</b>
<b>2. im Finanzhaushalt</b>				
die ordentlichen Einzahlungen auf	438.040 €	4.290 €	19.510 €	<b>422.820 €</b>
die ordentlichen Auszahlungen auf	454.690 €	39.190 €	38.510 €	<b>455.370 €</b>
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-16.650 €	-34.900 €	-19.000 €	<b>-32.550 €</b>
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €	0 €	0 €	<b>0 €</b>
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €	0 €	0 €	<b>0 €</b>
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €	0 €	0 €	<b>0 €</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	231.850 €	56.100 €	9.950 €	<b>278.000 €</b>
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	157.500 €	0 €	<b>157.500 €</b>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	231.850 €	-101.400 €	9.950 €	<b>120.500 €</b>
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	56.650 €	168.050 €	0 €	<b>224.700 €</b>
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	271.850 €	40.800 €	0 €	<b>312.650 €</b>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-215.200 €	127.250 €	0 €	<b>-87.950 €</b>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	726.540 €	228.440 €	29.460 €	<b>925.520 €</b>
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	726.540 €	237.490 €	38.510 €	<b>925.520 €</b>
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	0 €	-9.050 €	-9.050 €	<b>0 €</b>

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der **Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme** zur Finanzierung von **Investitionen** und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, **wird** gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 € um 150.000 € erhöht und damit **auf 150.000 € neu festgesetzt**.  
**Davon dienen 122.000 € zur Zwischenfinanzierung.**

### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

**Verpflichtungsermächtigungen** werden nicht veranschlagt.

#### § 4 Steuersätze

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

#### § 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der **Gebühren** für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen **und** der **Beiträge** für ständige Gemeindeeinrichtungen werden nicht geändert.

#### § 6 Stellenplan

Der vom Ortsgemeinderat am **07.03.2016** beschlossene **Stellenplan wird nicht geändert.**

#### § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 beträgt	53.137,82
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 beträgt	402.406,88
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt	58.996,88
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt	2.606,88
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt	-32.183,12
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt	-60.343,12

**Mörsfeld, 13.11.2017**

gez. Volker

(Volker)  
Ortsbürgermeister

#### Hinweis:

- a) Der Nachtragshaushaltsplan Nr. 1 **liegt** vom **20.11.2017 bis 29.11.2017** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Neue Allee 2, Rathaus, Zimmer 116) während der Dienstzeiten **öffentlich aus.**
- b) Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
  2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Bennhausen für das Jahr 2017 vom 13.11.2017

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Landesgesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung vom 22.12.2015 (GVBl. S. 472) folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Aufsichtsbehörde vom 08.11.2017 - AZ.: 33/029/901-132 - hiermit bekanntgemacht wird.

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr festgesetzt auf
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>				
der Gesamtbetrag der Erträge auf	177.035 €	8.820 €	4.290 €	<b>181.565 €</b>
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	199.140 €	23.910 €	24.180 €	<b>198.870 €</b>
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	-22.105 €	-15.090 €	-19.890 €	<b>-17.305 €</b>
<b>2. im Finanzhaushalt</b>				
die ordentlichen Einzahlungen auf	145.475 €	4.720 €	4.290 €	<b>145.905 €</b>
die ordentlichen Auszahlungen auf	161.230 €	17.710 €	24.180 €	<b>154.760 €</b>
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-15.755 €	-12.990 €	-19.890 €	<b>-8.855 €</b>
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €	0 €	0 €	<b>0 €</b>
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €	0 €	0 €	<b>0 €</b>
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €	0 €	0 €	<b>0 €</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.600 €	106.670 €	0 €	<b>114.270 €</b>
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	26.800 €	0 €	<b>26.800 €</b>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.600 €	79.870 €	0 €	<b>87.470 €</b>
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	32.355 €	0 €	23.500 €	<b>8.855 €</b>
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	24.200 €	87.470 €	24.200 €	<b>87.470 €</b>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.155 €	-87.470 €	-700 €	<b>-78.615 €</b>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	185.430 €	111.390 €	27.790 €	<b>269.030 €</b>
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	185.430 €	131.980 €	48.380 €	<b>269.030 €</b>
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	0 €	-20.590 €	-20.590 €	<b>0 €</b>

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

**Kredite** zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.



### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

**Verpflichtungsermächtigungen** werden nicht veranschlagt.

### § 4 Steuersätze

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

### § 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der **Gebühren** für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen **und** der **Beiträge** für ständige Gemeindeeinrichtungen werden nicht geändert.

### § 6 Stellenplan

Der vom Ortsgemeinderat am 04.05.2016 beschlossene **Stellenplan** wird **nicht** geändert.

### § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 beträgt	523.148,51 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 beträgt	476.401,77 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt	448.176,77 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt	430.871,77 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt	411.586,77 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	293.081,77 €

**Bennhausen, 13.11.2017**

gez. Horsch

(Horsch)  
Ortsbürgermeister

#### Hinweis:

- a) Der Nachtragshaushaltsplan Nr. 1 **liegt** vom **20.11.2017 bis 04.12.2017** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Neue Allee 2, Rathaus, Zimmer 116) während der Dienstzeiten **öffentlich aus**.
- b) Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
  2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Verbandsgemeindeverwaltung  
67292 Kirchheimbolanden  
Az.: 3/531 151/05/KI

## **Bekanntmachung der Ortsgemeinde Gauersheim**

### **gem. § 46 Abs. 5 Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) über den Abschluss eines neuen Gaskonzessionsvertrages**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde 67294 Gauersheim hat in seiner Sitzung am 13.09.2017 beschlossen, einen neuen Gaskonzessionsvertrag mit der e-rp GmbH Alzey für die Ortslage von Gauersheim abzuschließen. Die Vertragslaufzeit beträgt 20 Jahre.

Das Auslaufen des alten Gaskonzessionsvertrages mit der e-rp GmbH zum 21.04.2018 wurde ordnungsgemäß im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Bis zum Ablauf der 3-monatigen Interessenbekundungsfrist hat sich wiederum nur die e-rp GmbH Alzey beworben.

Maßgeblich für die o.g. Entscheidung der Ortsgemeinde Gauersheim waren folgende Gründe:

- Im Rahmen der Vertragsverhandlungen hat die e-rp GmbH Alzey letztlich einen Vertragsentwurf vorgelegt, der mit den bereits bestehenden Gaskonzessionsverträgen in anderen Ortsgemeinden im Bereich der Verbandsgemeine Kirchheimbolanden inhaltlich vergleichbar ist.
- Bei der e-rp GmbH Alzey handelt es sich um einen leistungsfähigen, zuverlässigen und effizienten Partner, der sich bereits in der Vergangenheit als regionales Versorgungsunternehmen vor Ort bewährt hat.

Kirchheimbolanden, den 14.11.2017

  
(Haas)  
Bürgermeister



Verbandsgemeindeverwaltung  
67292 Kirchheimbolanden  
Az.: 3/531 151/15/KI

## **Bekanntmachung der Ortsgemeinde Rittersheim**

### **gem. § 46 Abs. 5 Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) über den Abschluss eines neuen Gaskonzessionsvertrages**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde 67294 Rittersheim hat in seiner Sitzung am 06.09.2017 beschlossen, einen neuen Gaskonzessionsvertrag mit der e-rp GmbH Alzey für die Ortslage von Gauersheim abzuschließen. Die Vertragslaufzeit beträgt 20 Jahre.

Das Auslaufen des alten Gaskonzessionsvertrages mit der e-rp GmbH zum 21.04.2018 wurde ordnungsgemäß im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Bis zum Ablauf der 3-monatigen Interessenbekundungsfrist hat sich wiederum nur die e-rp GmbH Alzey beworben.

Maßgeblich für die o.g. Entscheidung der Ortsgemeinde Rittersheim waren folgende Gründe:

- Im Rahmen der Vertragsverhandlungen hat die e-rp GmbH Alzey letztlich einen Vertragsentwurf vorgelegt, der mit den bereits bestehenden Gaskonzessionsverträgen in anderen Ortsgemeinden im Bereich der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden inhaltlich vergleichbar ist.
- Bei der e-rp GmbH Alzey handelt es sich um einen leistungsfähigen, zuverlässigen und effizienten Partner, der sich bereits in der Vergangenheit als regionales Versorgungsunternehmen vor Ort bewährt hat.

Kirchheimbolanden, den 14.11.2017

  
(Haas)  
Bürgermeister



**Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Orbis für das Jahr 2017 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

**Nachtragshaushaltssatzung und -plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Orbis für das Jahr 2017**

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan und Anlagen**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2017 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 16.11.2017 dem Gemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2017 liegt mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Rathaus, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Zimmer 116), bis zur Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Außerdem stehen die Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2017 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter [http://www.kirchheimbolanden.de/1109\\_1031.html](http://www.kirchheimbolanden.de/1109_1031.html) zur Einsichtnahme bereit.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Orbis haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung (vom 20.11.2017 bis 04.12.2017) bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2017 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an den Ortsbürgermeister, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, oder elektronisch an [vg@kirchheimbolanden.de](mailto:vg@kirchheimbolanden.de) einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Nachtragshaushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Kirchheimbolanden, 16.11.2017  
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Haas

(Haas)  
Bürgermeister

**Jahresabschluss 2015 der Ortsgemeinde Bischheim**

Der **Ortsgemeinderat der Gemeinde Bischheim** hat in seiner Sitzung am **14.11.2017** folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gem. § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) bekannt gemacht wird:

Der Jahresabschluss für das Jahr **2015** wird wie folgt festgestellt und genehmigt

Erträge	<b>1.353.845,38 €</b>
Aufwendungen	<b>1.270.842,53 €</b>
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	<b>83.002,85 €</b>
Bilanzsumme Aktiva / Passiva	<b>4.817.725,61 €</b>

Dem Ortsbürgermeister und Bürgermeister der Verbandsgemeinde sowie den Beigeordneten, soweit diese einen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister (Ortsbürgermeister) vertreten haben, wird Entlastung erteilt.

Der **Jahresabschluss 2015** mit Rechenschaftsbericht **liegt** in der Zeit von **20.11.2017 bis 04.12.2017** während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Rathaus, Zimmer 116) **öffentlich aus**.

Kirchheimbolanden, **16.11.2017**  
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Haas

(Haas)  
Bürgermeister

# PRESSEDIENST

---

STATISTISCHES LANDESAMT RHEINLAND-PFALZ

Mainzer Straße 14-16  
 56130 Bad Ems

**Ansprechpartner**

Jürgen Hammerl  
 Pressereferent  
 Telefon 02603 71-3240  
 Telefax 02603 71-193240  
 pressestelle@statistik.rlp.de

Bad Ems, im November 2017

## EVS 2018

### Einkommens- und Verbrauchsstichprobe: Freiwillige gesucht



Das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz sucht freiwillige Haushalte für die Teilnahme an der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2018. Diese Erhebung findet im Turnus von fünf Jahren statt und liefert wichtige Erkenntnisse über die Lebenshaltungskosten, die Verbrauchsgewohnheiten und die Wohnsituation privater Haushalte.

Die Ergebnisse werden unter anderem für Regierungsberichte zur Familien- und Sozialpolitik – zum Beispiel für den Armuts- und Reichtumsbericht – sowie für die Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik verwendet. Außerdem sind sie eine wichtige Grundlage für die Berechnung der Inflationsrate und für die Festsetzung von Regelbedarfen in der Sozialgesetzgebung. „Die freiwilligen Teilnehmerinnen und Teilnehmer leisten also einen wichtigen Beitrag zu belastbaren statistischen Informationen über die Einkommenssituation und das Verbrauchsverhalten der privaten Haushalte“, erklärt der Präsident des Statistischen Landesamtes, Marcel Hürter. „Zugleich gewinnen sie über das Führen der Haushaltsbücher Erkenntnisse über das eigene Ausgabeverhalten.“

Gesucht werden private Haushalte, die bestimmte Grunddaten sowie ihre Einnahmen und Ausgaben für ein Quartal in einem Haushaltsbuch aufzeichnen und dem Statistischen Landesamt für anonymisierte statistische Auswertungen zur Verfügung stellen.





## PRESSEDIENST

---

Die Ergebnisse der EVS sollen ein realistisches Bild der Lebensverhältnisse in unserem Land zeigen. Daher müssen Haushalte aus allen Schichten und Gruppierungen vertreten sein.

Für die Mitwirkung bei der EVS 2018 erhält jeder Haushalt eine Prämie, die mindestens 100 Euro beträgt. Detaillierte Informationen gibt es im Internet unter [www.evs2018.de](http://www.evs2018.de). Wer mitmachen möchte, kann sich dort direkt online anmelden oder sich unter der kostenlosen Rufnummer 0800 3872003 bzw. per Mail ([haushaltserhebungen@statistik.rlp.de](mailto:haushaltserhebungen@statistik.rlp.de)) mit dem Statistischen Landesamt in Bad Ems in Verbindung setzen.

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum  
DLR Westpfalz  
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde  
Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren  
Biedesheim  
Aktenzeichen: 21628-HA11.5.**

**67655 Kaiserslautern, 08.11.2017  
Fischerstraße 12  
Telefon: 0631-36740  
Telefax: 0631-3674255  
Internet: [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de)**

## **Schlussfeststellung des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Biedesheim**

gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

### **I. Feststellung des Abschlusses des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Biedesheim**

Die Flurbereinigungsbehörde schließt hiermit das Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren Biedesheim durch folgende Feststellung ab:

1. Die Ausführung nach dem Zusammenlegungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

### **II. Hinweise**

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren beendet.

### **Gründe**

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) liegen vor.

Die Ausführung des Zusammenlegungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt.

Die Unterlagen für die Berichtigung des Grundbuches wurden den zuständigen Grundbuchämtern und die Daten zur Berichtigung des amtlichen Liegenschaftskatasters wurden der Vermessungs- und Katasterverwaltung übersandt.

Die neu geschaffenen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind dem jeweils Unterhaltungspflichtigen in die Unterhaltung übergeben worden.

Aufgaben, die die Teilnehmergeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt.

Die Kasse der Teilnehmergeinschaft wurde am 25.10.2017 ordnungsgemäß abgeschlossen. Der verbleibende Restkassenbestand wird nach Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung der Ortsgemeinde Biedesheim insbesondere zur Unterhaltung der neu geschaffenen gemeinschaftlichen landespflegerischen Anlagen, sowie der übrigen neu geschaffenen gemeinschaftlichen Anlagen zweckgebunden übergeben und die Kasse aufgelöst. Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft hat dieser Regelung zugestimmt.

Mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung ist das Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz, Fischerstraße 12,  
67655 Kaiserslautern

oder

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz, Neumühle 8,  
67728 Münchweiler/A

oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion,  
- Obere Flurbereinigungsbehörde -  
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

einzu legen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der o.g. Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem **DLR** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de) unter Service/Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der **ADD** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite <https://add.rlp.de/de/service/elektronische-kommunikation/> ausgeführt sind.

Im Auftrag

Willi Junk



## Bekanntmachung

Die Sitzung (Nr. 5 der Periode 2014-2019) der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mittleres Pfrimmtal (öffentlich) findet am

**23.11.2017 um 16:00 Uhr**

im Besprechungsraum der Kläranlage, An der alten B 47, in Monsheim, statt.

### TAGESORDNUNG

#### Nichtöffentlicher Teil

TOP 1: Personalangelegenheiten

#### Öffentlicher Teil

- TOP 2: Bericht und Schlussbesprechung über den Jahresabschluss zum 31.12.2016, Feststellung des Jahresergebnisses, sowie Entlastung des Vorstandes und der Werkleitung
- TOP 3: Ergebnis der überörtlichen Prüfung des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes der KV Alzey-Worms.
- TOP 4: Zukunft der Klärschlammverwertung  
Hier: Beitritt zur „Kommunale Klärschlammverwertung RLP AöR“ (KKR)
- TOP 5: Übernahme des in den Kläranlagen der VG Kirchheimbolanden anfallenden stabilisierten Klärschlammes (Nassschlamm).
- TOP 6: Anbindung neuer Gewerbegebiete an die Kläranlage

Monsheim, 09.11.2017  
Abwasserzweckverband Mittleres Pfrimmtal

(gez. Haas)  
Verbandsvorsteher